

Schweiz

Mehrwertsteuer: Merz kommt Linken entgegen

Heidi Gmür

Finanzminister Hans-Rudolf Merz will am Einheitssatz von 6 Prozent festhalten. Er schlägt aber eine unbefristete soziale Abfederung vor und schont zudem Sportvereine und gemeinnützige Institutionen.

Die Vereinfachung der Mehrwertsteuer wird eines der ersten Geschäfte des Bundesrats im neuen Jahr sein. FDP- Finanzminister Hans-Rudolf Merz hat die Vorlage am 5. Dezember in die Ämterkonsultation geschickt. Gemäss dem vertraulichen Papier will Merz am Einheitssatz von 6 Prozent festhalten und sich definitiv von den heute geltenden drei Steuersätzen - Normalsatz 7,6 Prozent, 3,6 Prozent für Hotels, 2,4 Prozent für Nahrungsmittel - verabschieden. Die Variante mit zwei Steuersätzen «ist aufgrund der negativen Stellungnahmen nicht weiter zu verfolgen». Merz will Kritikern der Reform in einigen Punkten entgegenkommen.

Da der Einheitssatz die tieferen Einkommen tendenziell stärker belastet als die höheren Einkommen, beantragt Merz neu eine unbefristete sozialpolitische Abfederung, wie es auch die beiden SP-Bundesräte schon früher gefordert hatten. Das sogenannte sozialpolitische Korrektiv besteht darin, dass der Bund seinen Beitrag an die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien dauerhaft um 300 Millionen Franken erhöht. Dieser Betrag entspricht der Mehrbelastung, die den einkommensschwächsten 40 Prozent der Haushalte durch den neuen Einheitssatz entsteht. Finanziert werden soll das Korrektiv mit einer Erhöhung des Einheitssatzes auf 6,1 Prozent.

Auch die (Sport-)Vereine und gemeinnützigen Institutionen will Merz besänftigen. Sie sollen neu zwar steuerpflichtig werden, jedoch erst ab einem Umsatz von 250 000 Franken pro Jahr - für alle anderen Unternehmen ist die Grenze von 100 000 Franken massgebend. «Im Bereich des Sports dürfte dadurch die Zahl der steuerpflichtigen Vereine trotz Aufhebung der Ausnahmen gegenüber heute annähernd gleich bleiben», schreibt das Finanzdepartement. «Die Erhöhung der Umsatzlimite für die Steuerpflicht hat allerdings Mindereinnahmen von 20 bis 30 Millionen Franken zur Folge.»

Keine Ausnahme ist für das Gesundheits- und Sozialwesen vorgesehen. Demnach würden neu beispielsweise auch die Spitäler steuerpflichtig. Laut Vernehmlassungsvorlage führt dies zu Steuernehreinnahmen von 904 Millionen Franken, was einer Erhöhung der Preise im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen um 4 Prozent entspricht. Gesundheitsminister Pascal Couchepin hatte vor einem Jahr für eine Steuerbefreiung der Gesundheitsdienstleistungen plädiert.

Vorderhand nichts ändern möchte Merz am heute gekürzten Vorsteuerabzug für Empfänger von Subventionen und Spenden. Ein voller Vorsteuerabzug würde den Staat bis zu 1,3 Milliarden Franken kosten. Eine Neuverschuldung von 1,7 Milliarden nimmt Merz hingegen in Kauf, indem er auf eine einnahmenseitige Kompensation jener Steuerausfälle verzichtet, die durch den Vorsteuerabzug der neu steuerpflichtigen Unternehmen entstehen.

Weitere Anpassungen will Merz bei der Reform des Mehrwertsteuergesetzes vornehmen, die losgelöst von der Diskussion über Steuersatz und Ausnahmen behandelt werden soll. Er will sich dabei noch stärker an den Gesetzesentwurf der Treuhandkammer halten. Laut dem Fachspezialisten Gerhard Schafroth, Mitglied des Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrums der Treuhandkammer, bestehen die grössten Differenzen derzeit noch bei der Gesetzssystematik, beim Verfahrensrecht und bei den Formvorschriften.